

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Es handelt sich bei der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus um eine dynamische Situation. Für aktuelle Einschätzungen und Empfehlungen wird ausdrücklich auf die in diesem Merkblatt genannten Links hingewiesen.

1. Erreger / Krankheitssymptome / Therapie

Coronaviren können Menschen sowie Tiere (Vögel und Säugetiere) infizieren. Sie verursachen beim Menschen unterschiedliche Erkrankungen, von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu gefährlicheren, potentiell auch tödlich verlaufenden Erkrankungen wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder dem Severe Acute Respiratory Syndrom (SARS).

Das aktuelle Infektionsgeschehen wird durch ein neuartiges Coronavirus verursacht, welches zur gleichen Gruppe wie das SARS- und MERS-Virus gehört.

Das neuartige Coronavirus kann ebenso wie andere die Atemwege befallende Erreger zu Symptomen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen. Bei einem Teil der Erkrankten wurden schwerere Verläufe mit ausgeprägten Atemwegsproblemen und Lungenentzündung beschrieben. Todesfälle traten bislang vor allem bei Erkrankten auf, die älter waren und/ oder an chronischen Grunderkrankungen litten.

Aktuell gibt es keine gegen SARS-CoV-2 gerichtete Therapie. Eine erforderliche Behandlung beschränkt sich daher auf unterstützende Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes sowie die Behandlung von relevanten Grunderkrankungen.

2. Infektionsweg / Inkubationszeit / Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Der Hauptübertragungsweg erfolgt, ähnlich wie bei Grippeviren, über Sekrete/ Tröpfchen aus den Atemwegen Erkrankter. Ob das neuartige Coronavirus auch fäkal-oral, also über die Nahrungskette, verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt. Auch wurde eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bislang nicht dokumentiert. Es wird derzeit von einer Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen ausgegangen.

3. Infektionsschutz am Arbeitsplatz

Aktuell sind in fast allen Bundesländern Infektionen mit SARS-CoV-2 bestätigt worden. Das Robert Koch-Institut geht von weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen innerhalb Deutschlands aus. Die Gefährdung der Bevölkerung wird als mäßig eingeschätzt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geht davon aus, dass aus heutiger Sicht der Arbeitsschutz für den Umgang mit SARS-CoV-2 und daran erkrankten Menschen insbesondere in medizinischen Bereichen durch die vorhandenen Bestimmungen geregelt ist. In diesen Bereichen sind geeignete persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Für alle anderen Arbeitsplätze in der Hamburgischen Verwaltung, einschließlich Gemeinschaftseinrichtungen wie Hochschulen, Schulen und Kitas, reichen die allgemeinen hygienischen Maßnahmen aus, wie sie auch während einer Grippezeit empfohlen werden.

3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Wie bei der Grippe oder anderen Atemwegsinfektionen kann die Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Seife) und Abstandhalten (mindestens 1 bis 2 m) von symptomatischen Personen verringert werden. Wichtig ist, sich nicht mit den Händen ins Gesicht zu fassen, damit Erreger, die an den Händen haften, nicht über Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in den Körper eindringen können.

Beim Husten und Niesen sollten der Mund und die Nase vorzugsweise mit der Ellenbeuge und nicht mit der Hand bedeckt werden. Auf die strikte Reinhaltung von Gemeinschaftsbereichen wie Teeküche und Sanitäranlagen ist unbedingt zu achten. Jede(r) sollte nur ihr/ sein eigenes Ess-Trinkgeschirr verwenden.

Die zusätzliche Anschaffung spezieller desinfizierender Seifen oder anderer Desinfektionsmittel außerhalb medizinischer Bereiche bringt keinen zusätzlichen Nutzen und wird aus arbeitsmedizinischer Sicht nicht empfohlen.

3.2 Informationen

Bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus kann die ab 28.2.2020 neu geschaltete Hotline unter der Telefonnummer **040 42828 4000** erreicht werden.

Informationen mit Hinweisen zu Hygienemaßnahmen und Antworten auf häufig gestellte Fragen stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.infektionsschutz.de zur Verfügung.

Informationen über geltende Reisewarnungen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes erhältlich: (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466>)

Aktuelle Informationen zu Risikogebieten finden sich auf der Internetseite des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz stellt unter <https://www.hamburg.de/coronavirus> Informationen für die Situation in Hamburg zur Verfügung.

3.3 Maßnahmen nach befürchtigtem Erregerkontakt

Wichtig: Personen, die den begründeten Verdacht haben sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollen vorab telefonisch mit dem Hausarzt oder dem rund um die Uhr erreichbaren ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116117** Kontakt aufnehmen. Zur Vermeidung von weiteren Ansteckungen wird dringend davon abgeraten, Arztpraxen oder Notaufnahmen ohne vorherige Absprache aufzusuchen.

3.4 Besondere Maßnahmen bei Schwangerschaft

Im Falle eines Ausbruchsgeschehens sind Maßnahmen zu treffen, die auf den Schutz der Schwangeren ausgerichtet sind (z.B. Vermeidung von Tätigkeiten mit Publikumsverkehr oder direkter Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, mobiles Arbeiten etc.) und das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

3.5 Impfung

Eine Impfung steht derzeit nicht zur Verfügung.

4. Meldepflicht

Hat eine Ärztin/ ein Arzt den Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus, hat sie/ er den Verdachtsfall unverzüglich dem Gesundheitsamt namentlich zu melden. Das Gesundheitsamt entscheidet über ggf. zu treffende Maßnahmen (z.B. Isolierung, Ermittlung von Kontaktpersonen).